



**Landesamt für Besoldung und Versorgung**  
**Infobrief - 3/16**  
vom 20.12.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Infobrief informieren wir Sie über Änderungen im elektronischen Verfahren DRIVE-BW. Die Änderungen stehen Ihnen ab dem 02.01.2017 zur Verfügung.

**1 Eingabefelder für Steuer-ID im Abrechnungsantrag (gilt nur für Beschäftigte im Außendienst der Steuerverwaltung)**

Ab dem 02.01.2017 stehen im Abrechnungsantrag in Drive-BW Felder für die Eingabe von bis zu drei Steuer-IDs zur Verfügung. Diese Felder sind nur für Beschäftigte im Außendienst der Steuerverwaltung von Bedeutung. Nur von diesen Personen können dort Eintragungen gemacht werden.

Sofern Sie Beschäftigte/r im Außendienst der Steuerverwaltung sind und eine einzelne Reise über Drive-BW anstatt über das Beschäftigungstagebuch abrechnen möchten, müssen Sie die Steuer-ID (mindestens eine, maximal drei) im Abrechnungsantrag über Drive-BW im Reiter „Reisedaten“ eingeben. Hierfür stehen Ihnen ab dem 02.01.2017 die neuen Felder „Steuer-ID“ zur Verfügung.

**2 Steuerfreie Reisekostenzahlungen auf der Lohnsteuerbescheinigung**

Ab dem 01.01.2017 ist das LBV verpflichtet, alle steuerfreien Reisekostenzahlungen auf der Lohnsteuerbescheinigung des Beschäftigten auszuweisen.

In den folgenden Zeilen der Lohnsteuerbescheinigung werden die steuerfreien Reisekostenzahlungen ausgewiesen:

Zeile der LSt-Bescheinigung	Bezeichnung	Reisekostenvergütungsart
20	Steuerfreie Verpflegungszuschüsse	Tagegeld Einsatzabfindung Zehrkosten Pauschvergütung Aufwandsentschädigung für Verpflegung
34	Steuerfreier Fahrkostenersatz	Wegstreckenentschädigung Mitnahmeentschädigung Bahnkosten Bahnreservierungskosten

		Flugkosten ÖPNV-Kosten Taxikosten Mietwagenkosten
35	Steuerfreie Unterkunftskosten	Übernachtungsgeld Aufwandsentschädigung für Unterkunft
36	Steuerfreier Ersatz für Reisenebenleistungen	Nebenkosten

Alle steuerfreien Reisekostenerstattungen, die ab dem 01.01.2017 ausgezahlt werden, werden den jeweiligen Stichworten der Lohnsteuerbescheinigung zugeordnet. Auf jedem Reisekostenbescheid/jeder Festsetzung ab dem 01.01.2017 erscheint eine aktuelle Übersicht der steuerfreien Reisekostenerstattungen, die in dem laufenden Abrechnungsjahr bereits abgerechnet und auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung berücksichtigt wurden.

Ab dem 01.01.2017 erscheint deshalb auf jedem Abrechnungsbescheid/jeder Festsetzung folgender Zusatz:

*Folgende steuerfreien Reisekostenerstattungen haben wir aktuell im Jahr <Abrechnungsjahr> für Sie abgerechnet:*

<b>Vergütungsart</b>	<b>Erstattung</b>	<b>Nachzahlung</b>	<b>Rückforderung</b>	<b>Zu bescheinigen</b>
Verpflegungszuschüsse				
Fahrtkosten				
Unterkunftskosten				
Reisenebenleistungen				

*Die zu bescheinigenden Leistungen werden auf Ihrer Lohnsteuerbescheinigung <Abrechnungsjahr> ausgewiesen.*

Diese Tabelle wird mit jedem weiteren Abrechnungsbescheid/Festsetzung um die ausgezahlten steuerfreien Reisekostenerstattungen ergänzt, sodass Sie immer eine aktuelle Übersicht der gemeldeten Beträge an die Lohnsteuerbescheinigung auf dem Abrechnungsbescheid/der Festsetzung vorfinden.

### 3 Vordrucke

Bitte verwenden Sie bei der Beantragung von Reisekosten in Papierform sowie Trennungsgeld und Umzugskosten immer nur die aktuellen Vordrucke des LBV. Die Vordrucke finden Sie im Internet/Intranet unter der Rubrik „Vordrucke“. Wenn nach Anlass „Reisekosten“, „Trennungsgeld“ oder „Umzugskosten“ ausgewählt wird, werden alle aktuellen Vordrucke zu diesem Anlass angezeigt.

LBV 1202i – 06/16



Auf jedem Vordruck ist links unten eine Datumsangabe. Daran erkennen Sie, ob Sie den aktuellen Vordruck verwenden, der auch in unserem Internet/Intranet eingestellt ist.

### 4 Fragen

Sollten Sie Fragen zu unserem Programm DRIVE-BW oder zu Ihrer Abrechnung haben, können Sie sich telefonisch mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter des Dienstreisemanagements in Verbindung setzen. Haben Sie bereits Abrechnungen vorgenommen, finden Sie die Kontaktdaten Ihres zuständigen Sachbearbeiters des Dienstreisemanagements oben rechts auf Ihren Abrechnungsbescheiden. Zudem finden Sie eine Übersicht in unserem Internet/Intranet unter „Fachliche Themen / Dienstreisemanagement / Dienstreisen / Reisekosten / Ansprechpartner LBV“. Schriftlich erreichen Sie uns am Schnellsten über das Kundenportal. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Landesamt für Besoldung und  
Versorgung Baden-Württemberg